

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	51. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Vergabe der Pflegearbeiten in den öffentlichen Grünanlagen für die Jahre 2014 bis 2017; 1. Block Lose 1 bis 10		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	06.06.2013	15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.06.2013	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Pflegearbeiten im Stadtgebiet für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017, einschließlich der Lohngleitklausel ab dem Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
3.983.469 € (einschl. Lohngleitklausel)		3.975.642 € (ohne Bundeskasse und private Dritte)	993.911 € (jährlicher Durchschnitt, einschl. Lohngleitklausel)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: s. Tabelle					
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel stehen für das HJ 2014 zur Verfügung. Für die Jahre 2015 bis 2017 müssen die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

1. Vorbemerkung

Seit dem Zeitpunkt der letzten Vergabe für Pflegearbeiten im Jahr 2010 haben sich die Grünflächen von ca. 1.011 ha auf ca. 1.042 ha erhöht. Dies entspricht einem Flächenzuwachs von 31 ha oder 3%. 49% der Gesamtflächen werden im sog. Pflegekatalog für einen 4-jährigen Zeitraum firmenseitig vergeben. Dabei handelt es sich um die Rasen- und Wiesenmäh, das Hacken von Gehölzflächen und die Laubaufnahme. Über diese umfangreichen Pflegeleistungen hinaus werden weitere Arbeiten vergeben, wie zum Beispiel Hecken-schnittarbeiten, Baumpflegearbeiten oder Rückschnittarbeiten an Gehölzen. Die Pflegearbeiten auf den restlichen Flächen und die ergänzenden Pflege- und Wartungsarbeiten auf den Vergabeflächen werden von den Beschäftigten des Gartenbauamtes in Eigenregie geleistet.

2. Beschreibung der Pflegearbeiten

2.1. Laubaufnahme

Die Laubaufnahme von den Rasenflächen und von Flächen mit niedrigen Bodendecken muss nach wie vor nur dort durchgeführt werden, wo besonders viel Laub auf die Fläche fällt und wo die Blätter großflächig, hart und damit schwer zersetzbar sind. Blicke das Laub hier liegen, würden die Pflanzen darunter faulen. Auch von schmalen Flächen entlang von Straßen und Gehwegen muss das Laub zum Teil aufgenommen werden, da der Wind es sonst während der Wintermonate auf die Verkehrsflächen weht. Wo das Laub nicht direkt in angrenzende Pflanzungen verbracht werden kann, wird es aufgenommen und kompostiert.

2.2 Gehölzflächen

Die Pflege der Gehölzflächen beinhaltet das Hacken, Jäten und Ausmähen der Gehölzflächen. Im Vergleich zum vorhergehenden Pflegekatalog 2010 bis 2013 wurde mit der aktuellen Pflegeperiode 2014 bis 2017 die Bandbreite der zu beauftragenden Pflegegänge von "2 bis 4" auf "2 bis 3" erneut reduziert. Ziel ist es hierbei, weitere - fachlich vertretbare - Kosteneinsparungen zu erzielen, ohne den Werterhalt der zu pflegenden Anlagen sowie ihr Erscheinungsbild zu gefährden. Der Zustand der Anlagen wird hierauf weiterhin gezielt bewertet und eine erneute Abwägung zum darauffolgenden Pflegekatalog selbstverständlich vorgenommen.

2.3 Rasen- und Wiesenflächen

Ein wesentlicher Teil der Pflegearbeiten im öffentlichen Grün beinhaltet die Rasen- und Wiesenmäh. Von den insgesamt 591 ha Rasen- und Wiesenflächen sollen im Pflegekatalog 2014 bis 2017 ca. 373 ha firmenseitig bearbeitet werden.

Ziel ist die funktionsgerechte, möglichst naturnahe, standortgerechte, ökonomisch und maschinell sinnvolle Pflege. Insbesondere soll sich die Rasen- und Wiesenpflege vorrangig an den Nutzungsansprüchen der Menschen und den ökologischen und stadtklimatischen Funktionen orientieren. Mit unterschiedlich häufigen Rasen- und Wiesenschnitten pro Jahr wird diesen Ansprüchen Rechnung getragen.

3. Ausschreibungsverfahren

Die zu vergebenden Leistungen sind „gleichartig und umfassen eine Vielzahl von räumlich getrennten Objekten“. Für diesen Fall sieht die VOB/A in § 5 die einheitliche Vergabe in Teillosen vor.

Die Gesamtleistung ist wegen ihres Umfanges gemäß VOB/A § 5 nach örtlichen Gesichtspunkten in Lose unterteilt worden, damit die Kapazität der einzelnen, auch kleineren Firmen ausreicht, um sich am Verfahren beteiligen zu können. Wegen der zu erreichenden Kontinuität, der langfristigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie den hohen Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Auftragnehmer war als Vergabeart die „Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ sinnvoll (VOB/A § 3 Abs. 4 Nr. 1).

Die mehrjährige Vergabe der obigen Pflegearbeiten wird seit dem Jahr 1969 in einem dreijährigen bzw. ab 1978 in einem vierjährigen Rhythmus mit Genehmigung des Gemeinderates praktiziert. Auch die letzte vierjährige Vergabe für die Jahre 2010 bis 2013 hat sich bewährt.

Bei der Ausschreibung der Unterhaltungsarbeiten für die kommenden vier Jahre (2014 bis 2017), die Anfang des Jahres als „Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ erfolgt ist, wurde davon ausgegangen, dass die im Haushaltsjahr 2014 zu vergebenden und auszuführenden Arbeiten in ihrem wesentlichen Umfang auch in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgeführt werden. Im Rahmen des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs haben sich 17 Firmen beworben. 13 Firmen wurden aufgrund nachgewiesener Eignung zum Wettbewerb zugelassen.

Die vierjährige Vergabe hat sowohl für die Stadt, als auch für die Firmen des Garten- und Landschaftsbaues wesentliche finanzielle, wirtschaftliche und nicht zuletzt organisatorische Vorteile, die nachfolgend kurz zusammengefasst sind:

1. Der sehr umfangreiche Arbeitsaufwand für die Ausschreibung und Vergabe der Unterhaltungsarbeiten ist bei der mehrjährigen Vergabe nur alle vier Jahre zu leisten.
2. Der Arbeitsablauf geht wesentlich zügiger und reibungsloser vonstatten. Umfangreiche Einweisungen der Unternehmen zu Beginn des Auftrages müssen nicht jährlich sondern lediglich alle 4 Jahre erfolgen.
3. Bei der mehrjährigen Auftragsvergabe ist es lediglich notwendig, eine Lohngleitklausel für die Anpassung der Kostenentwicklung vorzusehen. Der hier von den Firmen angebotene Änderungssatz wurde ebenfalls dem Wettbewerb unterworfen. Die Einheitspreise für die Arbeitsausführung im Haushaltsjahr 2014 sind Festpreise.
4. Die Firmen können - dank Planungssicherheit - günstiger anbieten, da sie den Maschinen- und Personaleinsatz über vier Jahre kalkulieren können.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem ZJD werden in einem ersten Block zunächst nur die Lose 1 bis 10 ausgeschrieben. Nach erfolgter Entscheidung im Gemeinderat kann der zweite Block mit den Losen 11 bis 20 im Zeitraum Juli bis November 2013 ausgeschrieben, submittiert, beraten und beauftragt werden.

Die Vorteile dieser gestaffelten Ausschreibung und Vergabe sind insbesondere darin zu sehen, dass die Firmen entsprechend ihrer Kapazität gezielt anbieten können. Je nach Ausgang des ersten Blocks der Ausschreibung wird den Firmen eine weitere Möglichkeit der Beteiligung am Wettbewerb geboten. Bei bereits erschöpfter Firmkapazität nach Vergabe des ersten Blocks wird eine Firma für den zweiten Block nicht mehr zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein weiterer Vorteil dieser gestaffelten Ausschreibung besteht auch darin, dass Firmen, deren Angebot(e) jetzt nicht berücksichtigt werden konnten, sich erneut um einen Auftrag bemühen können.

4. Ergebnis der Ausschreibung

Die Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb brachte das in der Anlage 1 zusammengestellte Ergebnis.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeben sich die nachstehenden Angebots- bzw. Vergabesummen für das Haushaltsjahr 2014:

Los	Firma	Angebotssumme € einschl. MwSt
1	Gredler + Söhne, Karlsdorf-Neuthard	99.565,69
2	Schuler GmbH, Klein-Winternheim	63.341,13
3	Erhardt GmbH, Karlsruhe	211.629,92
4	Schuler GmbH, Klein-Winternheim	53.662,74
5	Grün-System-Bau, Rheinmünster	89.281,94
6	Schuler GmbH, Klein-Winternheim	91.712,19
7	Ruf, Stutensee	129.869,73
8	Sauer GmbH, Karlsruhe	36.101,45
9	Gredler + Söhne, Karlsdorf-Neuthard	83.454,59
10	Sauer GmbH, Karlsruhe	123.849,25
Summe		982.468,63

Unter Berücksichtigung der Firmkapazität kann bei allen 10 Losen der günstigste Bieter beauftragt werden.

5. Finanzierung

Der Gesamtaufwand wird wie folgt verrechnet:

Produkt / Kostenträger	Gesamtkosten € einschl. 19% MwSt
1.670.55.10.01.01 Grün- u. Parkanlagen	325.254,04
1.670.55.10.02.01 Freizeitanlagen und Spielflächen	93.517,06
1.660.54.10.03.01 Gemeindestraßen	230.499,47
1.660.54.20.03.01 Kreisstraßen	26.157,27
1.660.54.30.03.01 Landesstraßen	79.966,37
1.660.54.40.03.01 Bundesstraßen	48.778,88
1.660.54.60.01.04 Parkierungseinrichtungen	10.275,81
1.660.54.30.03 Verkehrsgrün Landstraßen im Rahmen der Verwaltungsreform	12.026,86
Gebäudewirtschaft 4211 Unterhaltung von Außenanlagen an öffent- lichen Gebäuden	139.681,90
Dritte (Konzern Stadt)	11.282,88
Bund/Bundeskasse Weiden (Verkehrsgrün Bundesstraßen im Rahmen der Verwaltungsreform)	5.797,04
Dritte (Private, VOWO, Kirchen)	2.029,8
Gesamt (ohne Lohnleitklausel)	982.468,63

Der hier genannte Betrag wird sich unter Berücksichtigung der Lohngleitklausel - sofern Lohnerhöhungen zustande kommen - ab dem Jahr 2015 geringfügig erhöhen. Da es sich hier um notwendige laufende Unterhaltungsarbeiten handelt, müssen für die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen im Rahmen der Ergebnisrechnung auch ab 2015 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Außerdem wird bei der Vergabe der Arbeiten für die kommenden vier Jahre an die einzelnen Firmen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Auftragserteilungen unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Pflegearbeiten in den Losen 1 bis 10 im Stadtgebiet von Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 - einschließlich der Lohngleitklausel ab dem Jahr 2015 - entsprechend den in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen an die vorgenannten Firmen.

Die Verrechnung des Aufwandes erfolgt bei den unter Punkt 5. aufgeführten Kostenträgern.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Leistungsverträge sind entsprechend zu gestalten.

Hierdurch muss sichergestellt sein, dass die Stadt Karlsruhe in den nächsten Jahren das Auftragsvolumen reduzieren kann, wenn keine nachhaltige Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage eintritt.

Das Gartenbauamt wird ermächtigt, mit den Firmen die entsprechenden Leistungsverträge abzuschließen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
7. Juni 2013